Montag, 7. Dezember 1925 Blatt 6 — Der Zürcher Zeitung 146. Jahrgang — Abendausgabe. № 1945

Neue Zürcher Zeitung

und schweizerisches Handelsblatt

Täglich 3 Ausgaben

Abonnemente:

	1 Monat	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Zürich bei der Administration oder Ablage abgeholt	Fr. 2.60	6.80	12.50	25.—
Durch die Austräger ins Haus gebracht	„ 3.30	8.60	16.20	31.—
Schweiz Bestellung beim Postbureau	„ 3.30	9.—	16.50	32.—
Bei Bezug unter Privatadresse (Streifband)	„ 4.—	11.50	22.50	44.—
Ausland (ausgen. Brit. Reich und U. S. A.) Bestellung beim Postbureau, das über Preis Auskunft gibt.				
Bei Bezug unter Privatadresse (Streifband)	„ 6.50	18.—	34.50	68.—

Redaktion: Falkenstraße 11, Tel. Hott. 7100, Brieffach Hauptbahnhof
Expedition: „ 11, „ „ 6109,
Druckerei: „ 11, „ „ 4488, Postscheck VIII/5144
Administration: Theaterstraße 3, „ „ 6090, „ „ VIII/645

Annoncen:

Die einspaltige Grundzeile	60 Rp.
Lokale Geschäftsempfehlungen	50 Rp.
Anzeigen ausländischen Ursprungs	75 Rp.
Reklamen per Zeile	Fr. 2.50

Annoncen-Abteilung: Theaterstraße 3, Telephon Hottingen 6934, Postscheck-Konto VIII/1264
Filiale (Annoncen und Abonnemente): Bahnhofstr. 64, Tel. Selnau 8743

Zur eidgenössischen Abstimmung.

Bern, 7. Dez. * Die beiden eidgenössischen Räte sind am Montagvormittag unter einem glücklichen Stern zu ihrer 27. Amtsdauer zusammengetreten. Eine schönere Eröffnung der Session konnte es eigentlich für sie nicht geben, als die gestrige Annahme der Vorlage über die Sozialversicherung. In hoc signo — dem Zeichen des Fortschritts, namentlich auf sozialem Gebiet, eines Fortschrittes, der das Sprunghafte vermeidet und dafür auf fester Grundlage aufbaut — mögen auch die Vertretungen des Volkes und der eidgenössischen Stände in den nächsten drei Jahren ihre Arbeit durchführen. Wie im Bundesrate, hat man heute vormittag auch in den beiden Ratssälen mit großer Befriedigung vom gestrigen Abstimmungsergebnis Kenntnis genommen. Wir dürfen es nachträglich schon verraten: Man hatte im Bundeshaus vor etlichen Wochen noch mit einiger Besorgnis dem Volks- und Ständeentscheid über die Sozialversicherung entgegengesehen. Die Zuversicht wuchs dann freilich von Tag zu Tag, als man sich überzeugen konnte, mit wieviel Eifer und Wärme im ganzen Lande und von allen Seiten für die Versicherungsvorlage gewirkt wurde. Es gab wohl schließlich niemand mehr, der an einer annehmenden Mehrheit, und zwar auch der Stände, zu zweifeln wagte. Diese Mehrheit nun ist weit größer ausgefallen, als man immerhin annehmen durfte; namentlich auch das starke Ständemehr gehört zu den erfreulichen Tatsachen des gestrigen Tages. Und über alles hinaus ragt die Erscheinung, daß im Volks- und Ständeentscheid die Einheit der Nation wieder einmal ihren prägnanten Ausdruck finden durfte. Gerne hätte man allerdings gerade der Sozialversicherungsvorlage gewünscht, daß sie unter einer besonders starken Beteiligung der Bürger an der Urne aus der Taufe gehoben worden, und daß die verwerfende Minderheit kleiner ausgefallen wäre. Die 214,000 Nein werden nun dazu angetan sein, der Ausführung des Verfassungsartikels ihren Weg zu weisen, der dafür sorgt, daß auch das Ausführungsgesetz, um das leicht ein weit größerer Kampf als um die konstitutionelle Grundlage der Versicherung anheben könnte, die Zustimmung der Volksmehrheit finden wird.

Zu den Kantonen, die mit mehr als Zweidrittelsmehrheit der Vorlage zustimmten, gehört der Kanton Bern. Von seinen dreißig Amtsbezirken haben sechs verworfen: Frutigen, Laufen, Schwarzenburg, Seftigen, Signau und Trachselwald, mit starkem Mehr allerdings nur Schwarzenburg, der Emmentaler Bezirk Signau und mit ganz besonders großer Mehrheit Trachselwald, das bei den letzten Nationalratswahlen seine zwei Vertreter im Nationalrat einbüßte. Alle Parteien waren für die Vorlage eingetreten, und sozusagen die gesamte Presse ohne Ausnahme legte sich für sie ins Zeug, und in zahlreichen, zum Teil parteipolitisch gemischten Versammlungen, in Aufrufen namentlich auch von gemeinnützigen Vereinen und Verbänden wurde die Versicherungsgrundlage dem Volke eindringlich zur Gutheißung empfohlen. Die Stimmbeteiligung von wenig über fünfzig Prozent war aber leider wieder echt bernisch. Der Mutz ist nachgerade reif für den Stimmzwang.

Bundesversammlung.

Nationalrat.

Eröffnungssitzung.

-gg. Bern, 7. Dez.

Den Vorsitz führt das älteste Mitglied des Rates, Eigenmann (Bp., Thurgau). Der Alterspräsident eröffnet um 10 Uhr 30 die erste Sitzung der neuen Amtsdauer mit einer kurzen Rede, die, wie er ausführt, im Gegensatz zu frühern Eröffnungreden keinen politischen Beigeschmack haben, sondern eine freie Meinungsäußerung sein soll. Das Angenehme ist dabei, daß es darüber keine Diskussion gibt. (Heiterkeit.) Der Nationalrat soll, wie der Name sagt, die Vertretung des Volkes sein und dem ganzen Volke dienen. Große Aufgaben sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten gelöst worden, und große Opfer hat das Volk auf sich genommen, zu denen am gestrigen Sonntag ein weiteres großes Opfer, das der Sozialversicherung, gekommen ist. Wird es möglich sein, dem Volke durch weitere Erfüllung aller sozialen Forderungen das wahre Glück und die wahre Zufriedenheit zu geben? Die Arbeitslust ist zurückgegangen, und der Spruch: „Bete und arbeite“ ist obsolet geworden. Die soziale Fürsorge darf die private Initiative nicht lähmen. Mit einigen Bemerkungen zur Finanzlage des Bundes schließt der Alterspräsident und erklärt die erste Sitzung des neugewählten Nationalrates als eröffnet.

Den seit der letzten Session verstorbenen Ratsmitgliedern Blumer und Greulich widmet der Vorsitzende einen ehrenden Nachruf. Zum Andenken der Toten erhebt sich der Rat von den Sitzen.

Der Vorsitzende gibt dann Kenntnis von der Zusammensetzung des von ihm ernannten provisorischen Bureaus des Rates und der von diesem gewählten Wahlprüfungskommission. In deren Namen referiert Sträuli (fr., Winterthur) über die Neuwahl des Nationalrates, deren Validierung unter Ablehnung von Einsprachen aus Bern und Tessin beantragt wird. Zur Wahl des Herrn Foppa, Postablagehalters in Vigens (Graubünden), nimmt der Bundesrat für sich das Recht in Anspruch, über die Vereinbarkeit der Amtstätigkeit des Gewählten mit dem Nationalratsmandat zu entscheiden. Bossi (kath., Graubünden) bemerkt hiezu, es handle sich bei der Postablage nicht um eine volle Tätigkeit im Bundesdienst. Sollte Herr Foppa trotzdem vor die Wahl gestellt werden, so wird er sich, unter Verzicht auf die Führung der Postablage, für das Nationalratsmandat entscheiden. Die 198 Wahlen werden hierauf validiert.

Es folgt die Vereidigung des neuen Rates. Die Sekretäre verlesen die Eidesformel in den drei Landessprachen, worauf die Ratsmitglieder den Amtseid ablegen. Die Sozialdemokraten und die Kommunisten (letztere halten sich während der Vereidigung im Saale fern) haben das schriftliche Gelübde eingereicht

Wahl des Nationalratspräsidenten. Zahl der ausgeteilten Stimmzettel 177, eingegangen 175, davon leer 13; maßgebende Stimmenzahl 162, absolutes Mehr 82. Gewählt ist der frühere Vizepräsident Hofmann (soz.-pol., Thurgau) mit 154 Stimmen; weitere acht Stimmen sind vereinzelt. Der neugewählte Präsident übernimmt den Vorsitz und dankt für die seinem Heimatkanton und ihm selbst erwiesene Ehre. Er verspricht objektive Geschäftsführung und ersucht um Hilfe und Nachsicht des Rates. Er hofft, der Volksentscheid des gestrigen Sonntags möge Ansporn für neue ersprießliche und fortschrittsfreudige Arbeit sein. (Beifall.)

Die von der Präsidentenkonferenz vorgelegte Geschäftsliste für die Session wird genehmigt.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 10. Um 5 Uhr nachmittags findet eine Nachmittagssitzung statt.

Ständerat.

Eröffnungssitzung.

a. Bern, 7. Dez.

Den Vorsitz führt Präsident Andermatt (Zug, kath.).

Kommissionswahlen. In der Kommission für das Verwaltungsgericht wird als Ständerat Dr. Scherer (Basel) als Präsident durch Ständerat Geel (St. Gallen) und als Mitglied durch Dr. Schöpfer (Solothurn) ersetzt. In der Begnadigungskommission wird das verstorbene Mitglied Dr. A. Wirz durch Ständerat Wipfli (Uri) ersetzt. Das neue Mitglied des Rates, alt Regierungsrat Wullschleger (Basel, soz.) legt das Amtsgelübde ab.

Bevor der Rat in die Behandlung der Tagesgeschäfte eintritt, gibt der Vorsitzende der Freude über die wuchtige Annahme des Verfassungsartikels über die Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung Ausdruck. Damit hat das Schweizervolk den Grundstein zu einem sozialen Großwerk gelegt, das dem Lande zum Segen gereichen wird. Präsident Andermatt würdigt dann in treffenden Worten das Leben und Wirken der seit der letzten Tagung verstorbenen beiden Nationalräte Eduard Blumer (Glarus) und Hermann Greulich (Zürich). Der Rat ehrt die Geschiedenen durch Erheben von den Sitzen.

Wahl des Präsidenten des Ständerates. Die geheime Wahl hat folgendes Ergebnis: Ausgeteilte Stimmzettel 36, eingegangen 35, leer 1, ungültig keine. Gültig 35, absolutes Mehr 18. Mit 35 Stimmen, also einstimmig, wird zum Präsidenten der bisherige Vizepräsident Dr. G. Keller (Aargau, fr.) gewählt. Der Vorsitzende beglückwünscht ihn zu dieser ehrenvollen Wahl und ersucht ihn um Uebernahme des Vorsitzes. Präsident Keller übernimmt das Präsidium. Er dankt im Namen des Kantons Aargau und persönlich für die Ehrung. Zwei wundervolle Rosensträuße schmücken das Pult des neuen Präsidenten.

Wahl des Vizepräsidenten. Ausgeteilte und eingegangene Stimmen 37, gültig 37, absolutes Mehr 19. Gewählt wird mit 34 Stimmen Dr. Schöpfer (Solothurn, fr.). Je eine Stimme erhalten Moriaud, Charmillot und Wettstein.

Mit 36 von 37 Stimmen wird als erster Stimmenzähler der bisherige Ständerat Läly (Graubünden, fr.) gewählt, als zweiter Stimmenzähler ebenfalls ehrenvoll mit 35 von 36 Stimmen der Bisherige, Riva (Tessin, kath.), bestätigt.

Eidgenössischer Voranschlag 1926.

Referent ist Meßmer (St. Gallen, kath.). Der vom Bundesrat aufgestellte Voranschlag schließt mit einem Fehlbetrag von 1,630,000 Fr. ab. Darin wird allerdings weder den außerordentlichen Ausgaben Rechnung getragen, die sich auf annähernd 28,300,000 Fr. belaufen, noch den etwa 80 Mill. Fr. betragenden Einnahmen aus der nächstes Jahr zu erhebenden Kriegssteuer. Die ordentlichen Ausgaben sind um 1,630,000 Fr. größer als die ordentlichen Einnahmen. Das endgültige Ergebnis des Jahres 1926 mit Einschluß der außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben wird also mit einem Einnahmenüberschuß von 50 Mill. Fr. abschließen, welche Summe zur tatsächlichen Verringerung der eidgenössischen Staatsschuld verwendet werden kann. Es ergibt sich folgendes Bild für den Voranschlag von 1926: A. Verwaltungsrechnung: 1. Ausgaben: 299,480,000 Fr.; 2. Einnahmen: 297,850,000 Fr.; 3. Ausgabenüberschuß der Verwaltungsrechnung: 1,630,000 Fr. — B. Kapitalrechnung. 1. Außerordentliche Ausgaben: a) Arbeitslosigkeit 7,200,000 Fr., b) Beitrag an die Elektrifizierung der Bundesbahnen 3. Rate 10,000,000 Franken, c) deutsche Versicherungen (Hilfsaktion) 2,300,000 Fr., d) leichtes Maschinengewehr, 1. Rate, 4,800,000 Fr., e) Mahlprämie 4,000,000 Fr.; macht zusammen = 28,300,000 Fr. 2. Außerordentliche Einnahmen: Kriegssteuer 80,000,000 Fr., Einnahmenüberschuß der Kapitalrechnung 51,700,000 Franken. Bilanz: Mehreinnahmen der Kapitalrechnung 51,700,000 Fr., Mehrausgaben der Verwaltungsrechnung 1,630,000 Fr.; Einnahmenüberschuß 50,070,000 Fr.

Im Vergleich zu den früheren Verwaltungsrechnungen bedeutet der Voranschlag für 1926 eine neue und wichtige Etappe auf dem Wege zum finanziellen Gleichgewicht. Der Berichterstatter beleuchtet die Hauptzahlen des Voranschlags. Die Kommission ist mit ihnen einverstanden, wünscht aber in einzelnen Punkten eine andere Darstellung. Ihre Anträge ändern am Gesamtergebnis nichts. Sie betont die Wichtigkeit von Einschränkungen in den Dienstzweigen und bei den Subventionen. Dem Gedanken der Schaffung einer Zentrale zur Ueberwachung der Drucksachen pflichtet sie bei; es soll aber damit keine neue Organisation geschaffen werden. Dem Militärbudget stimmt die Kommission zu, wobei sie wünscht, daß auch hier die Spartendenz weiter befolgt werde. Für unser Land ist eine gesunde Armee, aber auch ein gesunder Finanzhaushalt nötig. Die Kommission beantragt Eintreten.

Hier wird um 12 Uhr abgebrochen. Um 5 Uhr findet eine Nachmittagssitzung statt.

Zürcher Kantonsrat.

82. Sitzung: Montag, 7. Dezember, vorm. 8 Uhr 15.

Den Vorsitz führt Präsident B. Kaufmann (soz.).

Er widmet dem verstorbenen Dr. Kunz-Ryf, der mit einer Unterbrechung dem Kantonsrat von 1914 bis zu seinem Tode angehörte, einen Nachruf und erinnert an dessen fruchtbares Wirken im Rate, in den Kommissionen und in der Oberrekurskommission. Der Rat ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Eintritt neuer Ratsmitglieder. U. Gugerli (Birmensdorf, fr.) und R. Müller (Zürich, soz.) treten an Stelle von Dr. R. Keller und F. Rüegg in den Rat ein und leisten das Amtsgelübde.

Vereinigung der Schulgemeinden Dübendorf, Gfenn-Hermikon und Wil-Berg. Dr. Hirzel (Oerlikon, dem.) referiert und empfiehlt die Annahme des Antrages, wonach die drei Schulgemeinden zu einer neuen Schulgemeinde Dübendorf vereinigt und mit einem Staatsbeitrag von 4000 Franken ausgestattet werden. Der Rat stimmt zu.

Rechenschaftsbericht des Regierungsrates.

Staub (Thalwil, ev.) hält das einleitende Referat zum Bericht der Direktion des Armenwesens. Wyß (Zürich, soz.) weist auf die Häufigkeit der Ausweisungen wegen Verarmung hin und wünscht, die Praxis für die Aufhebung solcher Ausweisungen möchte weitherziger ausgeübt werden. Regierungsrat Ottiker geht auf die Bemerkungen der Vorredner ein. Falls das neue Armengesetz mit der wohnörtlichen Armenunterstützung durchdringt, werden die Aussetzungen von Wyß dahinfallen, soweit sie die Kantonsbürger betreffen; um dann auch für die kantonsfremden Armen zu sorgen, ist der Beitritt des Kantons zum interkantonalen Konkordat über wohnörtliche Armenfürsorge geplant. Die Unterstützung von Ausländern wird in künftigen Niederlassungsverträgen zu regeln sein. Gschwend (Zürich, soz.) vermißt in den Ausführungen des Armendirektors eine Erklärung, wonach die Frage der polizeilichen Zuführung („Schub“) unbescholtener Leute, die augenblicklich ohne Barmittel sind, mit der Polizeidirektion besprochen werden soll. Regierungsrat Ottiker antwortet, es handle sich in solchen Fällen oft um persönliche Auffassungen der Polizeiorgane, jedoch sollen Instruktionen im Sinne eines schonenden Vorgehens erlassen werden. Weidmann (Affoltern, fr.) gibt Auskunft über den Stand der Kommissionsberatungen für das neue Armengesetz, die kurz vor dem Abschlusse stehen. — Der Bericht über das Armenwesen wird hierauf genehmigt.

Schweizer Erzähler.

„Frau Menga“ von Esther Odermatt.

E. K. Leser unseres Romanfeuilletons haben sie kennen gelernt, diese Frau Menga, die zartere Schwester der robustern Regula Amrein; beide kämpfen um ihren Sohn, die Zürcherin hat das Herz, und welch ein Herz, auf der Zunge; die Bündner Oberländerin dagegen muß es unter der Zunge verbergen; aber eben ihre Kraft des Schweigens, ihre Verhaltenheit des Gefühls weiß sich den Sohn so mächtig zu verbünden. An diesem Frauenporträt möchte ich vor allem die Vornehmheit betonen; solche Figuren erlebt man noch bei Adalbert Stifter. Die Ehe des Sohnes ist nicht das Ziel der mütterlichen Wünsche gewesen; wie aber diese doch innerlich so leidenschaftliche Frau bei dem Besuch des Brautpaares und der Gegenschwäher Größe und mehr als ein Atom innerer Würde behauptet, das ist sehr schön in die Gestaltung Esther Odermatts eingegangen, die sich das schwere Thema der Lösung der Mutter vom Sohn und des von der Mutter noch nicht gelösten, darum in der eigenen Ehe noch nicht sichern Sohnes vornimmt. Man kann sich modernere dichterische Lösungen dieser Komplexe denken und sagen, sie seien hier nach guter alter Art erwogen worden. Ich leugne es nicht, jedoch scheint mir die Novelle ihr inneres Gesetz ganz zu erfüllen, indem die Schicksalsgemeinschaft von Mutter und Sohn wie die der Ehegatten sich vor uns im Auf und Ab der Verwirrung und Entwirrung erfüllt. Der Parallelismus ist künstlerisch und menschlich gleich eindrucksvoll, wie erst die Mutter um den Sohn, dann die junge Frau um den Mann kämpft, und wie in einer stillberedten Szene sich die Mutter und ihre Schwiegertochter finden. Zu Anfang der Novelle liest Frau Menga das Goethe-Wort: „Denn wir können die Kinder nach unserm Sinne nicht formen; so wie Gott sie uns gab, so muß man sie haben und lieben, sie erziehen aufs beste und jeglichen lassen gewähren.“ In dieser Erzählung hat sich das Rezept bewährt, ja die ganze Novelle ist eine edle Paraphrase der Goetheschen Maxime. Vergessen wir nicht, was dieser Erzählung noch einen besonders warmen Ton gibt. Es duftet in ihr nach Arvenholzstuben, nach bestem, beharrlichem, alten Graubünden. So hat die Novelle den heimatlichen und rein-menschlichen Doppelklang eines harmonischen Gebildes. (Verlag Orell Füßli.)

Die Barockkirche von Regina Ullmann.

In dem Novellenbändchen dieser St. Gallerin, die in Deutschland lebt, steht eine Geschichte von ganz ungewöhnlichem dichterischen Vermögen, handelnd von einem Krämer mit dem unverbrüchlichen Grundsatz, nie etwas zu leihen. Dieser Krämer sitzt in seiner kühlen, blanken Stube, in der es scheint, als hätten die Samtstäubchen, die aus der Luft niederschwebten, Angst, verkauft zu werden. Der armen Frau hat er dreimal die Sache gewogen und dreimal zurückgezogen, weil sie um Stundung bat. Und doch hat er sich vorgenommen, beim vierten Male würde er... Nun ist sie wieder da und wieder und wieder liegt die Ware auf der Schale und die Frau sagt zitternd, daß sie nicht bezahlen kann! Der Krämer steht unbeweglich, nur die Frau wird durchschüttert und ihre Tränen kollern auf die Wage herab, jene Tränen, die schon ganz locker saßen. Und dadurch wird die Wage um ein Minimum hinabgedrückt. Ich muß, um die Zartheit der dichterischen Aussage nicht zu fälschen, die Erzählerin reden lassen: „... Und der Krämer, als verwandle einen der Anblick des Weinens, wie ein anderes Wesen die Frau ansehend, wartete dessen. Jedoch war er auch sich selber gegenüber die echte Krämerseele und mischte dieses Jota Mitleiden mit veraltetem Mißtrauen. Und darum währte es bei ihm länger bis zur Gegenwirkung. Und Tränen sind zuweilen sehr vergänglich. Ehe sie noch trocknen, verlieren sie schon das Gewicht. Und schon war der Kaufmann wieder der, der er immer war und sagte in seiner genauen Art, als wolle er die Frau auf einem kleinen Betrug ertappen: ‚Sie müssen sich nicht so über die Wagschale beugen, Frau, sonst bewegt sich das Zünglein.‘ Und er schaute sie an, wie ich es vorher gemeint habe. Durchdringend, kritisch, aber mit einer Beziehung zu ihr.“ Während die Frau sich nicht rührt, ist der Kater auf den Ladentisch gesprungen, schaut mit seinem grünen Augenlicht zu den zwei Personen und streichelt mit dem Schweife sanft das Zünglein der Wage „und es war, als wollte er auch noch etwas daran tun, weil die Tränen zu leicht gewesen waren, oder weil man sie schon vergessen zu haben schien“. Die Frau, von der vergeblichen Beredsamkeit ihres Schmerzes ablassend, tritt leise hinaus, der Krämer aber ist erstarrt. Am Ausgang der Novelle liegt mir wenig, aber diese Mittelpartie ist auf eine ganz eigene Weise erzählt und mit einem unsäglichen Mitleid für die Frau als für den Mann, den die Wage der Gerechtigkeit so hart gemacht hat. — Das ist nur eine dieser merkwürdig zarten Geschichten. In einer andern bleibt ein idiotisches Mädchen unvergessen, eine pflanzenhaft gebliebene Seele und der Jäger, der um ihretwillen das Leben läßt. Aber das lieblichste Gebilde ist doch dieses sozusagen schon auf Erden verstorbene heilige alte Jüngferchen, die „mit Gewalt in den Himmel kommen will“; sie reist einer Barockkirche entgegen, rechnet auf der Reise wie ein Astronom ihre Entfernungen zu Gott und in der Kirche angelangt, wird sie die Reliquie ihres heiligen, kleinen Willens, denn sie hat nur gelebt, um zu sterben. Dies alles ist wie in den Aether geschrieben. Zerfließend, unkörperlich, aber besternt von Schönheiten des Ausdrucks. Man wird sagen, Regina Ullmann umarme Wolken. Ja so ist's; etwas müssen die Dichter können, was wir belächeln, weil wir es nicht vermögen. (Grethlein-Verlag, Zürich/Leipzig.)

Jakob Boßhart, Die Entscheidung.

l-r. Es ist die Stimme eines Toten, die ernst, mahnend, richtend, aber auch gütig, glaubend, vertrauend zu uns dringt wie die eines fernen Freundes. Es ist die bekannte Stimme, die wir im „Rufer in der Wüste“, in den „Erdschollen“, den „Opfern“, in den „Träumen der Wüste“ vernommen haben. Ein Dutzend Novellen aus anderthalb Jahrzehnten ist in dem Bande vereinigt, von der Hüterin des Nachlasses, Frau Elsa Boßhart-Forrer in Clavadel, in Verbindung mit Prof. Dr. Fritz Hunziker in Zürich ausgewählt.

Wir erkennen darin wieder den sichern Erzähler, der in langer, strenger Uebung seiner Kunst Herr geworden ist, und sich jederzeit auch der sittlichen Aufgabe des Dichters bewußt ist. Aber nicht in dem Sinn, daß er die Menschen in moralische Uniformen hineinzwängt; er läßt sie wachsen, wie die Eigenart ihrer Anlage und ihrer Verhältnisse es verlangt, sie sind die Schmiede ihres Schicksals. Da ist der Arzt, der, vom Mammonsteufel besessen, in der Stunde der Entscheidung die Mutter seines Kindes opfert, um sich das Kind und